

Tagesordnung:

- 1 Anträge zur Tagesordnung
- 2 Planungsangelegenheiten
14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung
Stahlbaubetrieb Wierling"
Vorlage: 001/2011
- 3 Planungsangelegenheiten
15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen
im Ortsteil Capelle und
5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle"
Vorlage: 002/2011
- 4 Planungsangelegenheiten
2. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd" im Ortsteil
Nordkirchen
Vorlage: 003/2011
- 5 Planungsangelegenheiten
3. Änderung des Bebauungsplanes "Bleckkamp" im Ortsteil Capelle
Vorlage: 005/2011
- 6 Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/
Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW
Vorlage: 006/2011
- 7 Mitteilungen der Verwaltung
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder

Zur heutigen Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt wurde am 24.01.2011 schriftlich eingeladen.

Herr Clemens Quante eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

1	Anträge zur Tagesordnung
----------	---------------------------------

Herr Tegeler weist im Namen der „Gruppe Nordkirchen“ auf den fehlenden Fuß- und Radweg an der Ecke Oberstraße/Münsterstraße hin. Durch den vor kurzem eröffneten K+K Markt in Südkirchen an der Oberstraße sei es für Bürger schwierig, von der Münsterstraße kommend, den K+K Markt ohne vorhandenen Fuß- und Radweg zu erreichen. Dieser „Missstand“ solle kurzfristig behoben werden.

Ein entsprechender Antrag von der Gruppe wird dem Bürgermeister und der CDU-Fraktion übergeben, mit der Bitte, diesen in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt zu beraten.

2	Planungsangelegenheiten 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling" Vorlage: 001/2011
----------	--

Herr Klaas erklärt den Sachverhalt. Es weist darauf hin, dass die Erweiterung des Stahlbaubetriebes Wierling durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ermöglicht werden sollte.

Die zu errichtende Halle dürfe eine maximale Ausdehnung von 85 Meter x 40 Meter haben. Die Höhe werde mit 13 Meter über Gelände festgesetzt. Dies entspreche der Höhe der bereits vorhandenen Halle auf dem Gelände der Fa. Wierling.

Des Weiteren sei mit der Fa. Wierling vereinbart worden, Einstellplätze für Besucher des Gewerbegebietes und des Schlosses Westerwinkel bereitzustellen. Diese seien zusätzlich auf dem neuen Gelände zu errichten. Ebenfalls seien dort Flächen für eine Regenrückhaltung und für Ausgleichspflanzungen ausgewiesen.

Herr Tegeler erklärt, dass die „Gruppe Nordkirchen“ die Erweiterung des Stahlbaubetriebes Wierling befürworte. Die Firma sei für Nordkirchen und besonders für Capelle sehr wichtig. Die „Gruppe Nordkirchen“ sei der Auffassung, dass die Verschiebung der überbaubaren Fläche um 2 Meter

nach Süden, wie jetzt dargestellt, nötig sei. Herr Tegeler lege darauf wert, dass die Parkplätze ausschließlich von Besuchern des Gewerbegebietes und des Schlosses Westerwinkel genutzt werden.

Herr Klaas ist überzeugt, dass die Besucher ausreichend Parkmöglichkeiten an dieser Stelle vorfinden werden.

Herr Tegeler fordert eindringlich die Aufstellung von Halteverbotsschildern (in Fahrtrichtung Bahnhof) nach der Fertigstellung der neuen Halle der Fa. Wierling. Das Dauerparken durch Lastkraftwagen von Lieferanten der dort ansässigen Firmen sei untragbar.

Herr T. Quante erklärt, dass die CDU die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ebenfalls befürworte. Er sei der Meinung, dass der Plan lediglich private Einstellplätze für Mitarbeiter der Fa. Wierling darstellen würde. Es sei nicht ausreichend gekennzeichnet, dass hier öffentliche Parkplätze vorhanden sein werden.

Herr Klaas erläutert, dass das Grundstück zwar der Firma Wierling gehöre, jedoch hier eine mündliche Vereinbarung mit der Firma getroffen worden sei, Parkplätze für Besucher bereitzustellen.

Herr T. Quante fragt nach, inwieweit die Nachbarschaft tangiert werde.

Herr Klaas weist darauf hin, dass das Lärmschutzgutachten eine realitätsnahe Vorhersage des entstehenden Lärms sei. Alle Normen werden eingehalten.

Beschlussvorschlag

- a) Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister, im Rahmen der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling“ das Verfahren zur frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung durchzuführen.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgende Beschlussempfehlung:

- b) Der Rat der Gemeinde beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Capelle und zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Stahlbaubetrieb Wierling“.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

3	Planungsangelegenheiten
----------	--------------------------------

	15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Capelle" Vorlage: 002/2011
--	--

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt. Er erklärt, dass die Verwaltung den Antrag zur Einbeziehung des Grundstückes „Magdheide 9“ in das Gewerbegebiet planungsrechtlich unterstütze.

Herr Tegeler erklärt im Namen der „Gruppe Nordkirchen“, dass sie eine endgültige Einbeziehung des Grundstückes „Magdheide 9“ in das Gewerbegebiet befürworte. Die „Gruppe Nordkirchen“ teile die Auffassung der Gemeindeverwaltung Nordkirchen.

Herr T. Quante schließt sich im Namen der CDU der Auffassung der „Gruppe Nordkirchen“ und der Gemeindeverwaltung an. Er fragt nach, wer für die Kosten des Änderungsverfahrens aufkomme.

Herr Klaas versichert, dass entstehende Fremdkosten des Änderungsverfahrens in Absprache vom Eigentümer des Grundstückes „Magdheide 9“ übernommen werden.

Herr T. Quante fragt weiter, welche Auswirkungen die laufende Klage für das Verfahren habe.

Herr Klaas weist darauf hin, dass die Verwaltung den Kläger bei einem entsprechenden Verfahrensstand der Bebauungsplanänderung bitten werde, die Klage zurückzunehmen.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgende Beschlussempfehlung:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung der Verfahren zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordkirchen im Ortsteil Capelle und zur 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Capelle“.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

4	Planungsangelegenheiten 2. Änderung des Bebauungsplanes "Mühlenstraße-Süd" im Ortsteil Nordkirchen Vorlage: 003/2011
----------	---

Herr Klaas erläutert den Sachverhalt und weist darauf hin, dass der entstehende Anbau am Altenhilfezentrum teilweise für die Oberstufe der Johann-Conrad-Schlaun-Schule angemietet werde. Es bestehe hier ein erhöhter Bedarf an Unterrichtsräumen durch die wachsende Zahl an Schü-

lern an dieser Schule. Neben den Unterrichtsräumen für die JCS-Schule werde noch zusätzlicher Raum für die angrenzende Gastronomie dargestellt.

Er ergänzt, dass eine frühzeitige Behördenbeteiligung bereits durchgeführt worden sei, bei der keine Bedenken oder Anregungen von der Bürgerschaft und von den Trägern öffentlicher Belange geäußert worden seien.

Ein privat verlaufendes Kabel auf dem Baugrundstück solle bei der Bauausführung beachtet werden.

Herr Tegeler erklärt im Namen der „Gruppe Nordkirchen“, dass die Schule existenziell wichtig sei und der Raumbedarf zu jederzeit gedeckt werden müsse. Des Weiteren sei es von großer Wichtigkeit, Gastronomien in Nordkirchen zu fördern und zu unterstützen. In den letzten Jahren seien mehrere Kneipen und Gastronomien aus dem Dorfbild der Gemeinde Nordkirchen verschwunden. So sei es förderlich, wenn die Gemeinde bei der Vergrößerung der dort ansässigen Gastronomie mitwirke.

Herr T. Quante fragt nach, wie breit der Weg für Rettungskräfte dort sein werde. In der Sitzungsvorlage werde auf eine Stellungnahme der Brandschutzstelle des Kreises Coesfeld vom 24.01.11 verwiesen.

Herr Klaas stellt fest, dass ein bereits angelegter Weg circa 3 Meter breit sei. Dies stelle in Brandfällen eine ausreichende Zufahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge. Ansonsten werde bei der Neugestaltung der Außenanlagen die notwendige Anfahrt der Fahrzeuge berücksichtigt.

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Umwelt gibt folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mühlenstraße-Süd“ sowie die Begründung und den Umweltbericht hierzu im Ortsteil Nordkirchen zur Satzung nach § 10 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 14:00:00 (J:N:E)

5	Planungsangelegenheiten 3. Änderung des Bebauungsplanes "Bleckkamp" im Ortsteil Capelle Vorlage: 005/2011
----------	--

Herr Klaas erklärt, dass der Eigentümer des Grundstückes „Weizenkamp 12“ im Baugebiet „Bleckkamp“ in Capelle die Erweiterung der überbaubaren Flächen auf diesem Grundstück beantrage. Er plane ein altengerechtes und lediglich im Erdgeschoss bewohnbares Gebäude. Die Baugrenze solle nach seinen Vorstellungen bis auf 3 Meter an die südöstliche Grundstücksgrenze herangeführt werden.

Herr T. Quante und Herr Geiser hätten sich im Vorfeld mehr Informationen zu dem Bauvorhaben und der entsprechenden Änderung des Bebauungsplanes gewünscht.

Herr Theis sieht wegen den schriftlichen Festsetzungen im Bebauungsplan keine Unklarheiten. Fakt sei, dass lediglich 40 % des Grundstückes bebaut werden könnten. Es handele sich bei der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bleckkamp“ lediglich um eine Vergrößerung der möglichen bebaubaren Fläche.

Herr Klaas ergänzt, dass bisher noch kein Bauantrag eingereicht worden sei, der Erwerber aber auch vorab gebeten worden sei, Entwurfspläne einzureichen.

Da hier allgemein noch erhöhter Informationsbedarf besteht, wird eine Abstimmung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Bleckkamp“ auf die nächste Sitzung am 24.03.2011 des Ausschusses für Bauen, Planung und Umwelt verschoben.

6	Mitteilung über erteilte Einvernehmen im Baugenehmigungsverfahren/Genehmigungsfreistellung nach § 67 BauO NRW Vorlage: 006/2011
----------	--

Herr T. Quante erkundigt sich über die Mitteilung lfd. Nr. 3 „DFMG Deutsche Funkturm GmbH - Umrüstung der bestehenden Funkstation“.

Herr Klaas erklärt, dass es hierbei um eine Umrüstung der Funkstation von GSM - Antennen auf Dualband GSM/UMTS - Antennen gehe. Hierbei erhöhe sich der vorhandene Antennenträger um 2,5 Meter. Im bestehenden Betriebsraum werde zusätzlich ein Systemtechnikschränk aufgestellt.

7	Mitteilungen der Verwaltung
----------	------------------------------------

7.1. Endgültiger Straßenausbau „Baumeisters Kamp“ in Capelle

Der Erschließungsträger (Familie Kortmann) hat auf Rückfrage mitgeteilt, dass Ende März die Arbeiten zum endgültigen Straßenausbau beginnen sollen. Das gerade begonnene Einfamilienhaus ist dann so weit, dass von dort keine Beschädigungen der neuen Straßenoberfläche zu befürchten sind.

7.2. Fortschreibung des Regionalplanes

Die Bezirksregierung hat die Städte und Gemeinden zur Stellung-

nahme zum vorgelegten Entwurf der Fortschreibung des Regionalplanes aufgefordert. Das Thema wird daher in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 24.03.2011 behandelt werden.

Heute werden zwei Entwürfe der Fortschreibung an die Fraktionen gegeben mit der Bitte um Weitergabe an die nächste Fraktion.

7.3. Verkehrsspiegel Westerholtweg

Herr Bergmann erklärt, dass es keine Gründe für die Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Große Feld/Westerholtweg gebe.

Stellungnahme des Ordnungsamtes:

Wünsche nach Verkehrsspiegeln hat es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. Da diese aber nicht die absolute Sicherheit bieten (Dunkelheit, Regen, Beschlagen etc.) wird auf die Aufstellung weitgehend verzichtet, auch der Kosten wegen.

Das Baugebiet „Große Feld“ ist mit einer Höchstgeschwindigkeit von 20 km/h ausgeschildert. Bei dieser geringen Geschwindigkeit dürfe auch an den einmündenden Stichstraßen problemlos vorbei gefahren werden können.

Im gesamten Gebiet gilt, „rechts vor links“.

Die Sicht beim Verlassen des Westerholtweges nach links ist vollkommen frei, nach rechts muss Vorfahrt gewährt werden.

Die Straße „Große Feld“ ist so breit ausgebaut worden, dass problemlos ein Begegnungsverkehr stattfinden kann.

8	Anfragen der Ausschussmitglieder
----------	---

8.1. Parken an der JCS-Schule

Herr Rath erkundigt sich über die Möglichkeit, Halteverbotsschilder auf der Straße Am Gorbach in Richtung Sporthalle „Am Gorbach“ aufzustellen. Dort komme es immer wieder zu gefährlichem Begegnungsverkehr zwischen Kraftfahrzeugen, da in Fahrtrichtung zur Tennishalle meist Fahrzeuge abgestellt sind.

Herr Klaas erklärt, dass es genug Parkmöglichkeiten für Lehrer, Besucher und Schüler in der Umgebung der Schule gibt. Er weist

auf den Parkplatz an der Sporthalle und den Parkplatz am Tennisplatz hin. Die Aufstellung von Halteverbotsschildern werde geprüft.

8.2. Niederschrift von der Sitzung am 25.11.10

Herr Geiser weist darauf hin, dass in der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.10 Beiträge der CDU-Fraktion zur möglichen Nutzungsänderung zu einer Spielhalle an der Lüdinghauser Straße nicht aufgeführt waren. Er bittet, diese nachzureichen.

Die Verwaltung schlägt folgende Ergänzung des Protokolls vor:

Zu 2: Bauvoranfrage auf Nutzungsänderung eines ehemaligen Autohauses in ein Gebäude mit drei Spielhallen

„Herr Geiser spricht sich im Namen der CDU-Fraktion ebenfalls gegen die Ansiedlung einer Spielhalle aus. Er fragt, ob es insbesondere im Europarecht Ablehnungsgründe gebe, da dort das bisherige Spielmonopol kritisch gesehen werde.“

Aus Sicht der Verwaltung gibt diese Rechtsauffassung der EU, die sich im Kern gegen ein staatliches Veranstaltungsmonopol richtet, keine Argumente her gegen eine von einem privaten Gewerbetreibenden geplante Spielhalle.“

8.3. Dichtigkeitsprüfungen

Herr Geiser stellt fest, dass es unter bestimmten Voraussetzungen möglich sei, die Frist für Dichtigkeitsprüfungen bei privaten Hausanschlüssen von 2015 auf 2023 „hinauszuzögern“.

Er fragt nach, inwiefern dies auch auf die Dichtigkeitsprüfungen in der Gemeinde Nordkirchen zutrefe und welche Fristen hier vorgesehen seien.

Herr Bergmann erklärt, es grundsätzlich bei der gesetzlichen Frist (spätestens 31.12.2015) bleiben müsse, im Einzelfall aber durch Satzungsregelung der Gemeinde diese Termine vorgezogen oder verschoben werden könne.

Die Verwaltung werde hierzu noch Vorschläge machen.

8.4. Erdgasbohrungen durch ExxonMobil

Herr Stiens fragt, ob die Firma ExxonMobil in Nordkirchen auch Probebohrungen vornimmt – ähnlich wie in Herbern, Ascheberg und Werne.

Herr Klaas erläutert, dass Bohrungen strengen Auflagen unterliegen. Durch die zuständige Bezirksregierung in Arnberg seien diese zu prüfen und zu genehmigen. Für Nordkirchen liege dort bisher kein Antrag vor.

8.5. Fußweg an der Oberstraße/Münsterstraße

Herr T. Quante erklärt im Namen der CDU, dass sie den Antrag der „Gruppe Nordkirchen“ unterstütze. Sie spreche sich für eine kurzfristige Realisierung eines Fußweges an der Oberstraße/Münsterstraße aus.

Clemens Quante
Vorsitzende/er

Michael Baier
Schriftführer/in